

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Stefan Wenzel, Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Geplante Aussetzung und Absenkung der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 21.01.2021

Zur Rechtmäßigkeit der niedersächsischen Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas antwortete die Landesregierung in Drucksache 18/6608:

„Es lässt sich festhalten, dass weder das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern noch das Bundesverwaltungsgericht eine Abweichung vom bundesgesetzlichen Abgabesatz allgemein für unzulässig erklärt haben oder gar verbindlich und konkret festgelegt hätten, wann die Voraussetzungen einer zulässigen Abweichung erfüllt sind. Es handelte sich vielmehr um eine an der FeFördAVO M-V ausgerichtete Einzelfallentscheidung, die gleichwohl teilweise die Rechtsauslegung konkretisiert hat.“

1. Welche Einnahmen hat das Land Niedersachsen seit dem Jahr 2010 jeweils vor und nach Länderfinanzausgleich aus der Förderabgabe bezogen (bitte jährlich aufführen)?
2. Warum lässt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Förderabgabe nicht vor Gericht prüfen?
3. Welche Unternehmen haben Widerspruch bzw. Klage gegen Förderabgabebescheide des Landes eingelegt (bitte jeweils Bodenschatz und Erhebungszeitraum, gegebenenfalls Gerichtsort und Verfahrensstand nennen)?